

Beschlussvorlage		23.09.2022	154/2022-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln (Bewohnerparkgebührensatzung)			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Rat	28.09.2022	37	1	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
21 Recht	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	154/2022-1
1. Die Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln - Bewohnerparkgebührensatzung - (Anlage 1) wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Kriterien in Bezug auf die Gebührenerhebung im Geltungsbereich der Bewohnerparkgebührensatzung zu evaluieren und zu prüfen. Ziel soll es sein, spätestens ab dem Jahr 2025 eine Differenzierung durch eine Staffelung der Gebühren in der Gebührensatzung zu verankern, zum Beispiel über die Fahrzeuglänge, Hubraum, zulässiges Gesamtgewicht, Breite, Höhe und Schadstoffklasse. Die Ergebnisse des Prüfauftrages sowie die erfassten Daten sollten Ende 2023 dem Rat der Stadt Hameln zur weiteren Beratung vorgelegt werden.	
Begründung	154/2022-1
Die Beschlussvorlage 154/2022 wurde im Verwaltungsausschuss am 21.09.2022 diskutiert. Auf den Änderungsantrag der Ratsgruppe SPD/Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.09.2022, den Prüfauftrag sowie die Tischvorlage der CDU Ratsfraktion vom 13.09.2022 wurden zur Abfederung sozialer Härten Änderungen im Entwurf der zu beschließenden Bewohnerparkgebührensatzung eingebracht, die im Einvernehmen aller Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu folgenden Anpassungen in § 3 [Gebührenzeitraum] und 4 [Gebührenhöhe] der Satzung geführt haben: Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann für 3 Monate, 6 Monate oder ein Jahr beantragt werden, jedoch nicht mit einer Gültigkeit über den 31.12. des jeweiligen Jahres hinaus. Die Jahresgebühr für die Ausstellung beträgt 200,- Euro für das Kalenderjahr 2023 und 360,- Euro ab dem Kalenderjahr 2024. Bei einer Beantragung für einen kürzeren Gültigkeitszeitraum, wird die Gebühr entsprechend anteilig berechnet. Der Prüfauftrag zur Evaluierung erfolgt auf Antrag vom 21.09.2022 der Ratsgruppe SPD/Bündnis 90/ Die Grünen. Personelle Auswirkungen Nein. Finanzielle Auswirkungen in 2023: geschätzt ca. 60.000 jährliche Mehrerträge in 2024: geschätzt ca. 100.000 jährliche Mehrerträge Organisatorische Auswirkungen Nein. Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) Ja. Die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs wird eingeschränkt. Es wird mit einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet gerechnet.	
Anlagen	154/2022-1
Anlage 1 – Satzung	